

<b>Beschlussvorlage</b> <b>ge</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/0125/2015 - Fachbereich IV</b>							
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>							
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>G.Kortas-Holzerland</b>							
	<b>Datum:</b>	<b>30.04.2015</b>							
	<b>Telefon:</b>	<b>038828-330-157</b>							
	<b>E-Mail:</b>	<b>g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de</b>							
<b>Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kap. 6.5 Energie</b> <b>- Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden</b>									
<b>Beratungsfolge</b> 12.05.2015    Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus 21.05.2015    Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr 26.05.2015    Hauptausschuss Dassow 09.06.2015    Stadtvertretung Dassow			<b>Abstimmung:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

**Sachverhalt:**

Der Regionale Planungsverband führt zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kap. 6.5 Energie eine informelle Vorabbeteiligung der Gemeinden durch.

Ausschließlich die Karte „Potentialsuchraum für Windenergieanlagen“ ist Gegenstand der Beteiligung. Diese und das zugehörige Anschreiben sind Anlage dieser Vorlage.

Es erfolgen im Rahmen des Verfahrens zur Teilfortschreibung des RREP WM nochmals mind. 2 Beteiligungsverfahren im Rahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Soweit bisherige Kriterien einen Windeignungsraum nicht ausschließen, sind geeignete objektive Gründe im Rahmen der Stellungnahme durch die Gemeinden darzustellen. Ein einfaches Für oder Gegen ist nicht abwägungsrelevant.

Auf dem Gemeindegebiet Dassow ist im Bereich Groß Voigtshagen ein Potentialsuchraum für Windenergieanlagen in der Karte dargestellt, mit dem sich die Stadt Dassow daher frühzeitig auseinandersetzen sollte bzw. muss.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Dassow hat zur Ausweisung des Potentialsuchraumes Nr. 3 in der Teilfortschreibung des RREP WM auf ihrem Stadtgebiet im Bereich Groß Voigtshagen keine ergänzenden fachlichen Hinweise vorzubringen.

Oder

Die Stadt Dassow möchte folgende ergänzende fachliche Hinweise vorbringen:

.....  
 .....

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

Anschreiben des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg  
 Karte „Potentialsuchraum für Windenergieanlagen“



# Lebenslauf zur VO/4/0125/2015

## **Beschlüsse:**

12.05.2015

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

SI/SEW17/008/2015

Das derzeit vorhandene Windeignungsaltsgebiet befindet sich zur Wohnbebauung in einer Entfernung von 500 m. Ein jetziges Kriterium des neu dargestellten Windeignungssuchraums ist ein Abstand von mind. 1.000 m zur Wohnbebauung, liegt südlicher und ist größer. In den Umweltkarten des LUNG ist hier kein Landschaftsschutzgebiet vorgesehen.

Weitere gestalterische Einflussmöglichkeiten der Stadt Dassow auf das Eignungsgebiet sollen frühzeitig eingebracht werden.

Im Weiteren findet am 20.06.2015 von den Grundstückseigentümern eine große Informationsveranstaltung in Groß Voigtshagen auf dem Gutshofgelände für alle interessierten Bürger statt.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus möchte folgende Hinweise für die Stellungnahme zur Teilfortschreibung des RREP WM, Kap. 6.5 empfehlen:

Die Stadt Dassow weist ergänzend, in Wahrnehmung lokaler Belange darauf hin, dass für die auf dem Gebiet der Stadt Dassow planerisch gewollte Entwicklung des Tourismus und für eine möglichst geringe Beeinträchtigung von Mensch und Natur der Einsatz innovativer, emissionsmindernder Techniken (z.B. bedarfsgesteuerte Flugbefeuerungsanlagen) zur Voraussetzung der Ausweisungsfläche Nr. 3 gemacht werden soll.

Außerdem soll nur eine einheitliche Nutzung der Ausweisungsfläche mit gleichen Anlagen (Nabenhöhe, Rotordurchmesser, Nennleistung, Rotordrehzahl,...) und emissionsmindernden Techniken in der Ausweisungsfläche Nr. 3 zulässig sein, um ein späteres Unterlaufen bereits gesetzter Errichtungsstandards und eine zusätzliche optische Beeinträchtigung zu unterbinden.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit

7 Ja-Stimmen

21.05.2015

Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr

SI/BOV17/007/2015

Es wird herausgestellt, dass der Bauausschuss nicht der zuständige Ausschuss ist. Da den Mitgliedern auch keinerlei Informationen über den Sachstand vorliegen wird die Beschlussvorlage in den Hauptausschuss verwiesen.

26.05.2015

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/010/2015

Herr Matzke und Herr Westphal legen zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag zur Aufnahme fachlicher Hinweise in den Beschlussvorschlag vor, dieser wird anschließend von beiden Herren erläutert.

## **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadt Dassow möchte folgende ergänzende fachliche Hinweise vorbringen:

Die Stadt Dassow weist ergänzend, in Wahrnehmung lokaler Belange, darauf hin, dass für die auf dem Gebiet der Stadt Dassow planerisch gewollte Entwicklung des Tourismus und für eine möglichst geringe Beeinträchtigung von Mensch und Natur der Einsatz innovativer, emissionsmindernder Techniken (z. B. bedarfsgesteuerte Flugbefeuerungsanlagen) zur Voraussetzung der Ausweisungsfläche Nr. 3 gemacht werden soll.

Außerdem soll nur eine einheitliche Nutzung der Ausweisungsfläche mit gleichen Anlagen (Nabenhöhe, Rotordurchmesser, Nennleistung, Rotordrehzahl, ...) und emissionsmindernden Techniken in der Ausweisungsfläche Nr. 3 zulässig sein, um ein späteres Unterlaufen bereits gesetzter Errichtung-Standards und eine zusätzliche optische Beeinträchtigung zu unterbinden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen